

schränkung einer Gruppe von Familien auf die Grenzen einer Diözese gegeben hat, so daß z. B. die Familien des Bistums Amiens eine eigene Region bildeten und mit denen von Noyon oder Beauvais nichts gemein hätten (S. 9). Auch können nur die jüngeren Söhne (nicht die Kinder) gewisser Familien wie die Bazoches die Klöster gemieden und die Dompfründen erstrebt haben (S. 12).

Die Herren von Nesle sind angesichts dieser grundsätzlichen Thematik zu knapp behandelt (nur 57 von 358 Seiten des ersten Bandes). Wie von Newman richtig bemerkt (S. 58), haben sie mit den regionalen Adelsfamilien nur wenig gemein. Aber warum? Entscheidend dünkt uns doch ihre Eigenschaft als Vasallen des Königs, während die anderen Familien eben nur Vasallen von Bischöfen oder Fürsten sind. Dazu kommt die für den König außerordentliche Bedeutung von Nesle als festem Platz unweit der Somme neben Ham, Péronne und Corbie.

Die Abkunft Ivos I. von Nesle von einem Nachfahren Herzog Richards I. von Normandie und einer Gräfin von Soissons spielt natürlich eine bedeutende Rolle, doch sie ist 1141 bei der Nachfolge in der Grafschaft Soissons nicht entscheidend. Die Konkurrenten Ivos II. waren erbrechtlich nicht im Nachteil, nur weniger interessiert, weniger mächtig und weniger zahlungskräftig. Ein Herr von Nesle, der in Personalunion die Grafschaft Soissons verwaltete (1141—80), der 1162 als Vertrauensmann Kaiser Friedrichs I. galt (Stumpf 3933 a), der seit 1180 als Burggraf von Brügge für den französischen König eine wichtige Funktion ausübte, der in höchste Familien wie die des Grafen von Hennegau einheiratete und seit 1224 am Hof des Königs in Paris eine bedeutende Rolle spielte, hatte mit dem „regionalen“ Adel seiner Herkunftslandschaft tatsächlich nichts mehr gemein.

Interessant wäre es, mehr über die Vasallen der Nesle und über die Verwaltung ihrer Amtsträger zu erfahren. Schon eine Urkunde von 1135 (Nr. 4) nennt hierzu zahlreiche Namen. Danach erscheinen ein Seneschalk und zahlreiche Prévôts. Mit den Kastellänen von Nesle selbst hat sich Newman eingehend befaßt, verweist jedoch für sie auf eine noch ungedruckte Arbeit (Index Band 2 S. 407 s. v. Raoul II, châtelain de Nesle). Auch über die reale Bedeutung der 1141 erworbenen Grafschaft Soissons bleibt mehr Aufschluß zu schaffen. Diese relativ naheliegenden Dinge wie überhaupt alle Fragen von Herrschaft und Verfassung sind wegen der großen Familienthematik und den ungezählten genealogischen Problemen noch unbearbeitet geblieben.

Meisterhaft wirkt im Gegensatz dazu die Beherrschung des gewaltigen Urkundenmaterials der ganzen südlichen Picardie³⁾. Es ist heute noch aufs äußerste zersplittert, weitgehend unediert und besonders in den großen Gelehrtensammlungen der Pariser Nationalbibliothek schwer zu überschauen. Man kann nur bedauern, daß Newman nicht auch eine Übersicht über seine sämtlichen handschriftlichen Quellen gegeben hat. Sie böte eine vortreffliche Ergänzung zu einer erst jüngst erschienenen Arbeit von Robert Fossier, welche sich

³⁾ Gemeint sind vornehmlich die Diözesen Beauvais, Noyon, Senlis und Soissons. Man kann sie mit Ausnahme von Noyon auch zur nördlichen Ile-de-France rechnen. Wir folgen hier der Auffassung von Dom Grenier. Für die Diözesen Noyon und Soissons sind die Überlieferungsverhältnisse, wie ich aus eigener Erfahrung bemerken darf, wesentlich schwieriger als etwa für Amiens und Laon. Das Domkapitel von Soissons hat seine Urkunden vor dem 13. Jh. weitgehend verloren, ähnlich Beauvais; besser steht es nur für das Domkapitel Noyon. Wichtig wäre nicht zuletzt der Fonds des Kollegiatkapitels in Nesle. Er enthielt zweifellos eine Menge einschlägiger Urkunden, ist aber ganz verloren.